

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	08.03.2018	Vorberatung
Rat	15.03.2018	Entscheidung

Energieagentur Rhein-Sieg e. V.;
hier: Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 28.9.2017 die Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg als Verein beschlossen und die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt, mit Gründungskommunen Satzung und Beitragsordnung abzustimmen. Weitergehende Ausführungen zur Ausgangssituation sowie zu den Rahmenbedingungen enthält meine diesbezügliche Verwaltungsvorlage mit Datum vom 16.1.2018 (V/WP14/0234) zu der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 30.1.2018.

Im Nachgang zu dieser Sitzung habe ich den Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und dem sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Planung und Umweltschutz den Evaluationsbericht zu der Energieberatung, die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 in den Kommunen Bornheim, Lohmar und Ruppichteroth (Pilotprojekt) durchgeführt worden ist, mit Schreiben vom 5.2.2018 übersandt.

Zurzeit erfolgen in den kommunalen Gremien der Kommunen, die Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert haben, die Beratungen zum Beitritt zu der noch zugründenden Energieagentur. Nach Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises, Stand: 28.2.2018, sind positive Ratsbeschlüsse bzw. positive Vorberatungen in den Fachausschüssen in 6 Kommunen (einschließlich Rhein-Sieg-Kreis) erfolgt.

Der Entwurf der Satzung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. ist dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigelegt.

2. Leistungsangebot / Handlungspunkte der Energieagentur Rhein-Sieg, Kosten

Die Leistungen der Energieagentur Rhein-Sieg stützen sich auf zwei Säulen:

- Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger
- Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften -KEM- (Einsparungen durch Betriebsoptimierungen bei Heizung und Strom).

Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger

- Kostenlose und unabhängige Initial-Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) im Rathaus der Kommune (einmal monatlich, telefonische Voranmeldung vorausgesetzt).
- Energieberatung zu Hause für 60,-- € durch die VZ NRW: Ein/e Energieberater/in der VZ NRW berät 90 Minuten vor Ort und erstellt ein Beratungsprotokoll mit Darstellung des Status, Maßnahmenempfehlungen mit Kostenübersicht, Fördermöglichkeiten u.a.

Die Mitgliedschaft in der Energieagentur umfasst darüber hinaus noch die Teilhabe an Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie ideelle Leistungen im Klimaschutz.

Kommunales Energiemanagement (KEM)

- **„Schnellcheck“ der kommunalen Liegenschaften** mit Schwerpunkt „Betriebsoptimierungen bei Heizung und Strom. Nach Angabe des Rhein-Sieg-Kreis können erfahrungsgemäß bis zu 15 % Energie eingespart werden - in Abhängigkeit vom Zustand der kommunalen Gebäude.

Der Schnellcheck folgt einem einheitlichen Verfahren, indem Gebäudebestand und -nutzung, Verbrauchswerte, Lastgänge und weitere Kennzahlen analysiert werden. Hieraus lässt sich das mögliche Einsparpotenzial ableiten. Für den Schnellcheck werden externe Firmen im Bereich Energiemanagement durch die Energieagentur beauftragt, um das Potential neutral einschätzen zu können. Die Kommune erhält die Auswertung und die Energieagentur wird bei Interesse der Kommune ein Vertragsangebot vorstellen.

Gegenstand des Schnellchecks sollen die „energieintensiven“ Gebäude der Kommune sein, in denen die höchsten Einsparungen zu erwarten sind. Der Umfang bzw. die Anzahl der zu untersuchenden Gebäude wird mit der Kommune vorbesprochen.

Kosten

Für die Mitgliedschaft in der Energieagentur ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.000,00 € nach dem Entwurf der Beitragsordnung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. (als Anhang 2 dieser Verwaltungsvorlage beigefügt) zu zahlen. Dieser umfasst, wie zuvor dargestellt, die kostenlose Initialberatung der Bürgerinnen und Bürger, Öffentlichkeitsarbeit und den einmaligen Schnellcheck der kommunalen Gebäude.

- **Langfristiges Energiemanagement/Energiecontrolling**
Es ist eine langfristige Betreuung der kommunalen Liegenschaften angestrebt. Die Vertragszeiträume liegen wahrscheinlich zwischen 2 bis 5 Jahren. Geplant ist die Einstellung eines Energiecontrollers durch die Energieagentur und -je nach Vertragslage auch die einer oder mehrerer geförderter Techniker, welche die Kommunen betreuen. Es soll eine Energiemanagementsoftware eingerichtet werden, in der alle Werte zusammenlaufen und Berichte und Kennzahlen für die Kommunen generiert werden. Es werden Einsparpotenziale aufgezeigt und Optimierungsmaßnahmen erarbeitet. Letztendlich sind regelmäßige Begehungen durch die KEM-Techniker geplant.

Zur Abrundung des KEM sollen die Hausmeister sensibilisiert und -sofern möglich- Einfluss auf das Nutzerverhalten genommen werden. Sofern die Kommune dieses Leistungsangebot in Anspruch nehmen möchte, ist diesbezüglich eine separate vertragliche Vereinbarung mit der Energieagentur erforderlich.

Entschädigung

Wie in meiner Verwaltungsvorlage vom 16.01.2018 ausgeführt sind 50 % der eingesparten Energiekosten bezogen auf den Vertragszeitraum möglichst monatlich an die Agentur abzuführen, wenn konkrete Optimierungsmaßnahmen an den gemeindlichen Immobilien durchgeführt werden.

3. Beitritt der Gemeinde zur Energieagentur: „ja oder nein“ / Finanzierung / Bewertung des Leistungsangebotes

a) Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger

An dieser Stelle verweise ich zunächst auf den Ihnen übersandten Evaluationsbericht zu dem im Jahre 2016 abgeschlossenen Pilotprojekt der Energieberatung. Während des Pilotprojektes (3 Jahre) wurden nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises in Ruppichteroth 35 Energieberatungen in den Immobilien der Bürger/innen durchgeführt.

Unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Energieagentur kann die Energieberatung zu Hause durch die Verbraucherzentrale NRW von den Bürgerinnen und Bürgern zu den gleichen Kosten (60,- €) abgerufen werden (siehe auch: www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung-zu-hause).

Im Rahmen der nunmehr ab 1.7.2017 für weitere zwei Jahre verlängerten Beschäftigung des interkommunalen Klimaschutzmanagers (Herr Simons und Frau Kolks, gemeinsam mit den Kommunen Lohmar und Much) gehört die Aufgabe „Ansprechpartner für Bürger/innen und Unternehmer/innen“ bzw. „Information und Beratung“ mit zu dessen Aufgabenkatalog. Insofern steht mit dem Klimaschutzmanager ein „erster“ Ansprechpartner für interessierte Bürger/innen „vor Ort“ zur Verfügung, der dann die weitergehenden Kontakte vermitteln kann.

Herr Simons sowie Herr Schmidt vom Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises werden in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz anwesend sein und für die Beantwortung weitergehender Fragen zur Verfügung stehen.

Zu prüfen wäre darüber hinaus noch die Möglichkeit, eine kostenlose und unabhängige Initial-Energieberatung durch den Energiekompetenzkreis Bonn/Rhein-Sieg mittels ehrenamtlich aktiver Energieberater anbieten zu können.

Die Möglichkeit der Energieberatung zu Hause für Bürger/innen kann auch ohne Mitgliedschaft in der Energieagentur sichergestellt werden. Es mangelt ggfs. an dem Angebot der monatlichen Anwesenheit eines/r Energieberaters/in im Rathaus.

Hinsichtlich der „gezielten“ Öffentlichkeitsarbeit durch die Energieagentur ist anzumerken, dass „allgemeine Öffentlichkeitsarbeit“ ebenfalls im Aufgabenkatalog des Klimaschutzmanagers genannt ist.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Energieagentur bedingt durch ihre Aufstellung/Vernetzung zum einen die „Energieberatung“ **intensiver bewerben** und die Bürgerinnen und Bürger mit gezielteren Aktionen in dem wichtigen Thema „Klimawandel/Klimaschutz“ ansprechen bzw. sensibilisieren kann sowie zum anderen „gesammeltes“ Fachwissen und Erfahrungen der einzelnen Kommunen an die Mitgliedskommunen weitergeben kann.

b) „Schnellcheck“ der kommunalen Liegenschaften

Ein guter Schnellcheck an allen kommunalen Liegenschaften ist sicher sinnvoll. Hier bliebe es in konkreten Gesprächen mit der Energieagentur vorbehalten, inwieweit alle kommunalen Liegenschaften einem Schnellcheck unterzogen oder ob nur „energieintensive“ Gebäude ausgewählt werden.

Finanzierung:

Für die unter den Buchstaben a) und b) aufgeführten Leistungen der Energieagentur ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.000,-- € zu zahlen. Die Kommunalaufsicht hat in Erwartung von positiven Effekten im Rahmen des kommunalen Energiemanagements keine Bedenken gegen die zusätzliche freiwillige Ausgabe. Im Haushalt für das Jahr 2018 wären die Mittel im Rahmen der Gesamtdeckung außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

c) Langfristiges Energiemanagement/Energiecontrolling

Hinsichtlich des Angebotes der Energieagentur und der damit verbundenen Kosten verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.

Die Einrichtung eines Energiemanagements zwecks optimaler Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften ist sinnvoll.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Gemeinde in der „jüngeren“ Vergangenheit verschiedenste Sanierungsmaßnahmen an dem kommunalen Gebäudebestand durchgeführt hat. Beispielhaft zu nennen sind hier Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II in den Jahren 2010/2011 an Schulbauten, die energetische und gebäudetechnische Sanierung des Bröltalbades unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes in den Jahren 2011/2012, Um- und Anbau an der Sekundarschule Ruppichteroth mit Einbau eines BHKW und Installation einer LED-Beleuchtung in den Jahren 2015/2016/2017 sowie Erneuerung der Heizungs- und Trinkwasseranlage in der Turnhalle Schönenberg im Jahre 2016.

Aktuell geplant sind Anbauten an die Gemeinschaftsgrundschule Winterscheid sowie an den Katholischen Kindergarten in Winterscheid mit der Sanierung der vorhandenen Heizungs- und Beleuchtungsanlagen (Installation von LED). Im Haushalt 2018 sind darüber hinaus weitere energetische Maßnahmen an der Turnhalle Ruppichteroth sowie an der Bröltalhalle eingeplant.

Zur optimalen Bewirtschaftung der Liegenschaften fehlt es an einem systematisch gut aufgebauten und funktionierenden Energiemanagement.

Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Ruppichteroth gemeinsam mit der Gemeinde Much von der Kommunal Agentur NRW GmbH (Tochter der Kommunalstiftung NRW des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes) ein „Energiemanagement-Tool“ zum Preis von rd. 6.350,-- € angeschafft.

Im Wesentlichen beinhaltet dieses Tool die Entwicklung eines Gebäudesteckbriefes, in dem alle relevanten Immobiliendaten zusammengefasst werden mit dem Ziel einer Bewertung der Verbrauchsentwicklung und dem Aufzeigen von technischen Sofortmaßnahmen.

Im Rahmen der Produktvorstellung wurde der Eindruck gewonnen, dass der Gemeinde mit dem vg. Tool ein systematisch gut aufgebautes und im täglichen Gebrauch effizientes „Werkzeug“ zur optimalen Gebäudebewirtschaftung zukünftig dauerhaft zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sehe ich derzeit kein Erfordernis das von der Energieagentur angebotene „KEM“ in Anspruch zu nehmen. Im Hinblick auf das von der Kommunalagentur erworbene Tool gilt es auch, den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden. Außerdem sollte es Ziel der Gemeinde sein, dass die gewonnenen Energieeinsparungen in voller Höhe dem gemeindlichen Haushalt zugutekommen.

Fazit:

Auf der Grundlage des zuvor dargestellten Sachverhaltes schlage ich vor, den Beitritt zu der noch zu gründenden Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zunächst zurückzustellen. Ggfs. sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Beitritt erneut geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, den Beitritt zu der noch zu gründenden Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen.

Ruppichteroth, den 02.03.2018
Der Bürgermeister

Anhang: 2